

Formular 117

Angaben für die Gebührenermittlung (Herstellungskosten)¹

An die Bauaufsichtsbehörde ²	Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Datum	Sendungsnummer
	Aktenzeichen des Antragstellers ³

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben

1. Bezeichnung⁴

Errichtung *und/oder* Änderung *und/oder* Nutzungsänderung

Bei Nutzungsänderung: Bisherige Nutzung	Beabsichtigte Nutzung
---	-----------------------

2. Lagebezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke in Berlin⁵

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße Hausnummer Buchstabenzusatz		Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

teile/n ich / wir als

3. Bauherr/in⁶

Natürliche Person *oder* Bauherrengemeinschaft, Personengesellschaft, Juristische Person

Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		
Registergericht (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		Register-Nummer
Antragsteller/in / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrengemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person		
Anrede		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

zum Antrag bzw. zur Anzeige

4. Antrag / Anzeige		
vom:	Eingang in der Behörde am:	Geschäftszeichen der Behörde

5. folgende Angaben für die Gebührenermittlung⁷ mit:

Herstellungskosten: ermitteln sich gemäß DIN 276 wie folgt:

1. Bauwerk – Baukonstruktion (Kostengruppe 300)		€
2. Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400)		€
3. Außenanlagen (Kostengruppe 500)		€
4. Baunebenkosten (Kostengruppe 730)		€
Summe		€
+ Umsatzsteuer (D) / Mehrwertsteuer (EU)		€
	Herstellungskosten	€
5. Bauvorhaben	Umbauter Raum (BRI)	m ³
	Herstellungskosten/m ³	€/m ³

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- 1 Mit diesem Formular werden die Berechnungsgrundlagen zur Gebührenermittlung (**Herstellungskosten**) für verfahrenspflichtige Vorhaben mitgeteilt.
- 2 **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk sich das Vorhaben befindet. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist dem bisherigen Schriftverkehr zu entnehmen (siehe auch Sachstandsauskunft <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 3 Sofern es ein **Aktenzeichen des Antragstellers** gibt, kann dieses optional angegeben werden, um in der späteren Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- 4 Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 5 Als **Lagebezeichnung** ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 6 Die Angaben der **Bauherrin bzw. des Bauherrn** oder der Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers sind erforderlich. Im Falle der Bevollmächtigung muss diese der Bauaufsichtsbehörde bereits vorliegen.
- 7 Für die Gebührenberechnung ist die Angabe der **Herstellungskosten** erforderlich. Diese umfassen die Kosten sämtlicher Bauleistungen, die für die Herstellung oder Änderung der baulichen Anlage erforderlich sind, einschließlich der Kosten für Architekten-, Ingenieurleistungen und Leistungen von Sachverständigen sowie etwaige Eigenleistung. Für Eigenleistungen ist der Kostenbetrag anzusetzen, der für eine entsprechende Unternehmerleistung aufzubringen wäre. Die Herstellungskosten sind auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 (in der jeweils aktuellen Fassung) zu ermitteln. Hierbei sind die Kostengruppen 300, 400, 500 und 730 zu berücksichtigen. Baunebenkosten der Kostengruppen 730 beziehen sich auf Architekten- und Ingenieurleistungen.